

# Notwendige Lockerung oder Billigheimerei?

Die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen macht sich für eine Lockerung des Tariftreue- und Vergabegesetzes stark. Dabei wollen CDU und FDP auch Regelungen zur Nachhaltigkeit vereinfachen. Opposition und entwicklungspolitische Organisationen warnen vor „Sozial- und Umweltdumping“.

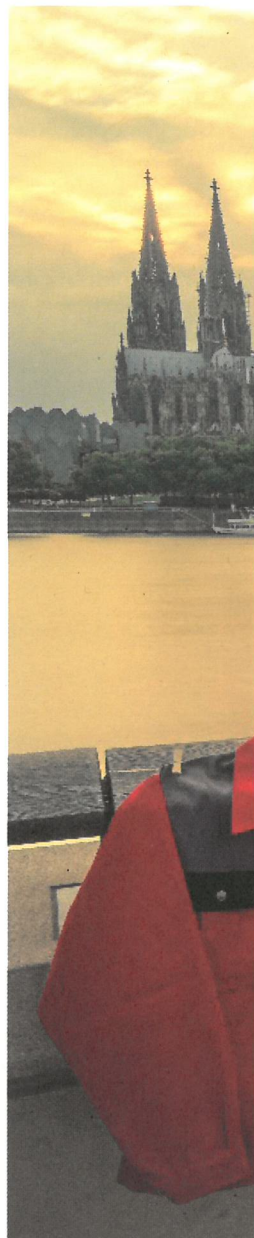
von Hellmut Blumenthal

**N**ordrhein-Westfalen konnte seine wirtschaftlichen Kräfte in den vergangenen Jahren aufgrund bürokratischer Hürden und Fesseln ... nicht umfassend entfalten und wurde dadurch von der Wachstums- und Wohlstandsentwicklung in den anderen Ländern abgekoppelt.“ So heißt es im Koalitionsvertrag für den 17. Landtag in Nordrhein-Westfalen, den CDU und FDP am 16. Juni 2017 vorgestellt haben. Gut zehn Wochen später präsentierte Ministerpräsident Armin Laschet (56, CDU) und Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (57, FDP) das sogenannte Entfesselungspaket I, das Wirtschaft, Verwaltung, Gründer und Bürger entlasten soll. Teil dieses Pakets sind u. a. die Flexibilisierung des Ladenöffnungsgesetzes, die Umstellung des Beschaffungsvorgangs auf elektronische Abwicklung und die Vereinfachung des Vergaberechts.

## Die dynamische wirtschaftliche Entwicklung im Blick

„Mit dem Entfesselungspaket setzen wir ein erstes klares Signal für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung

unseres Landes“, freute sich Laschet bei der Vorstellung des Pakets am 29. August. Besonders die Lockerung des Vergaberechts stößt bei Opposition und Menschenrechtsorganisationen jedoch auf scharfe Kritik. Das 2012 von der rot-grünen Landesregierung verabschiedete und erst im April 2017 novellierte Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) soll Mindestanforderungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an Auftragnehmer in aller Welt garantieren. Es enthält u. a. Normen für Nachhaltigkeit und Klimaschutz oder zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit. Damit sollen beim Kauf von elf sogenannten gefährdeten Produktgruppen (z. B. Holz, Berufsbekleidung, Natursteine oder IT-Produkte) die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) eingehalten werden. Zwar gelobt die schwarz-gelbe Koalition, „wichtige Ziele wie Tariftreue und Mindestlohn nicht grundsätzlich in Frage“ zu stellen. Die komplizierten Nachweispflichten hinsichtlich der Nachhaltigkeit hätten ihre Ziele jedoch nicht erreicht und seien eine unnötige Belastung für Verwaltung und Wirtschaft. Laut Gesetzentwurf von CDU



und FDP sollen die öffentlichen Auftraggeber Nachhaltigkeitsaspekte künftig selbst einzelfallgerecht in das Verfahren einbringen.

### Zählt bei Ausschreibungen nun wieder der billigste Preis?

Sven Giegold (48) von den Grünen sieht im Entfesselungspaket einen klaren Rückschritt in Sachen nachhaltiger Wirtschaftspolitik. „Umwelt- und Sozialstandards sind keine unwirksame Bürokratie, sondern elementarer Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft“, so der Europapolitiker. Eine Abkehr davon sei ein Anschlag auf den fairen Handel. Christian Wimberger (29) von der Christlichen Initiative Romero (CIR), die sich für Arbeits- und Menschenrechte in Mittelamerika einsetzt, ergänzt: „Auf

der UN-Klimakonferenz in Bonn sagte Ministerpräsident Armin Laschet kürzlich, NRW sei auf dem Weg in ein neues Zeitalter der Nachhaltigkeit. Wenn er nun grundlegende Sozialstandards und Umweltnormen abschafft, tut er genau das Gegenteil von dem, was er sagt.“ Anne Neumann von der Frauenrechtsvereinigung Femnet fürchtet, dass „der Großteil der Auftraggeber die Einkaufsentscheidungen weiterhin auf der Grundlage des billigsten Preises“ fällen werde, wenn die soziale und ökologische Beschaffung freiwillig bleibe.

### Bevölkerungsreichstes Bundesland als Vorreiter?

Die Gründe für den scharfen Protest in Sachen NRW-Vergabe liegen auf der Hand. In Deutschland werden jährlich

Waren und Dienstleistungen im Wert von etwa 350 Milliarden Euro durch die öffentliche Hand beschafft. Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland (knapp 18 Millionen Einwohner) kann hinsichtlich sozialer und ökologischer Verantwortung durchaus Trends setzen – in welche Richtung auch immer. Denn noch ist nicht das letzte Wort gesprochen. Nach Einbringung des Gesetzentwurfs am 16. November wurde das Entfesselungspaket zunächst an die Fachausschüsse überwiesen. Nach Anhörungsterminen und zwei weiteren Lesungen im Landtag könnte es im März 2018 in Kraft treten. ■

